



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	17.05.2023

Protokoll der öffentlichen 5. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023 vom 15.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:55 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 16 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer/innen und Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 4. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 17.04.2023

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 4. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 17.04.2023

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 44 / 2023

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3.1 Neubau einer Doppelgarage

Bauort: Im Schoosfeld 3, Fl.-Nr. 1426 der Gemarkung Einzelhausen

Die Tagesordnung wird mit Einverständnis aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder um diesen Punkt erweitert. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gewerbegebiets Rudelzhausen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 15 : 0**Beschlussbuchnummer 45 / 2023****4. Bebauungsplan Nr. 118 „Nördlich Lehnbachfeld“ und parallele 28. Flächennutzungsplanänderung****4.1 Aufstellungsbeschluss**

Die privaten Grundstückseigentümer der Fl.-Nr. 53 und 53/8, Gemarkung Einzelhausen, haben bei der Gemeinde Rudelzhausen die Aufstellung einer Bauleitplanung zur Schaffung von Baurecht für zwei Einfamilienhäuser beantragt. Der Bereich liegt nördlich des Lehnbachfelds in der Nähe des Kinderspielplatzes Einzelhausen und wird in der Sitzung auf einer Karte gezeigt. Der Bereich ist bislang Außenbereich im bauplanungsrechtlichen Sinne. Der Flächennutzungsplan stellt bisher Grünflächen auf dem Gebiet dar. Für die Schaffung von Baurecht ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Laut dem Antrag liegt das Gebiet nicht im Überflutungsbereich. Im Antrag wird ferner angegeben, dass die notwendigen Ausgleichsflächen auf den nordöstlich gelegenen und ebenfalls den Antragstellern gehörenden Flurstücken 53/9 und 53/10, Gemarkung Einzelhausen, ausgewiesen werden könnten. Der Gemeinderat muss über die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens entscheiden.

GR Würtele sagt, dass die Baulücke in dem Gebiet durch das Vorhaben geschlossen werden könnte, was zu begrüßen sei. GR Scheer sagt, dass es ein Grundsatz der Gemeinde sei, Baurecht zu schaffen, wo Belange, wie insbesondere diejenigen des Hochwasserschutzes, nicht dagegenstehen. Er spricht sich für das Verfahren aus. Auch GR Lambert befürwortet das Bauleitplanverfahren, da er gute Möglichkeiten für das Baurecht auf der besagten Fläche sieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Nördlich Lehnbachfeld“ und der parallelen 28. Flächennutzungsplanänderung.

Ergebnis: 14 : 1

(Gegenstimme: Erster Bürgermeister Krumbucher)

Beschlussbuchnummer 46 / 2023**4.2 Beauftragung eines Planungsbüros**

Für die zeichnerische und textliche Umsetzung des Bauleitplanverfahrens ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich, welches im Verfahren mit der Gemeinde zusammenarbeitet. Das Entscheidungsrecht liegt ausschließlich bei der Gemeinde, die Trägerin des Verfahrens ist. Erfahrungsgemäß kommt es im Sitzungsverlauf zu keinen bzw. nur sehr wenigen firmen- und wettbewerbsspezifischen Beratungsaspekten bei der Festlegung des Planungsbüros, weshalb eine Behandlung in der öffentlichen Sitzung möglich ist. In der Regel richtet sich die Gemeinde bei der Auswahl des Planungsbüros nach den Vorstellungen der Antragsteller. Im

konkreten Fall haben diese den Planer Bernd Kieferl, Rudelzhausen-Tegernbach, angegeben, der sie im weiteren Vorgehen unterstützt. Der Gemeinderat muss über die Beauftragung entscheiden.

Beschluss:

Mit der zeichnerischen und textlichen Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 118 „Nördlich Lehnbachfeld“ und der parallelen 28. Flächennutzungsplanänderung wird der Planer Bernd Kieferl, Rudelzhausen-Tegernbach, beauftragt.

Ergebnis: 14 : 1
(Gegenstimme: Erster Bürgermeister Krumbucher)

Beschlussbuchnummer 47 / 2023

4.3 Städtebaulicher Vertrag zur Planungskostenübernahme

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sollen die Antragsteller tragen. Hierfür ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme erforderlich. Es soll der Vertragsvordruck verwendet werden, der dem Gemeinderat bei früheren Bauleitplanverfahren bereits zugesandt und schon mehrmals angewandt wurde.

Beschluss:

Mit den Antragstellern wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Nördlich Lehnbachfeld“ und der parallelen 28. Flächennutzungsplanänderung geschlossen.

Ergebnis: 14 : 1
(Gegenstimme: Erster Bürgermeister Krumbucher)

Beschlussbuchnummer 48 / 2023

5. Grundsatzbeschluss zum Einsatz der Feuerwehren bei Veranstaltungen

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rudelzhausen werden regelmäßig bei Veranstaltungen, wie z. B. Fronleichnamsprozessionen und dgl., zur Absicherung im Straßenverkehr eingesetzt. Das Landratsamt Freising, Straßenverkehrsbehörde, gab nun in einem Schreiben den Hinweis, dass ein Gemeinderatsbeschluss über den grundsätzlichen Einsatz der Feuerwehren bei Veranstaltungen vorausgesetzt wird. Ein solcher Grundsatzbeschluss empfiehlt sich zur Klarstellung. Der Gemeinderat ist für die Entscheidung über den Grundsatzbeschluss zuständig. Der Erste Bürgermeister berichtet, dass es im Jahr 2012 einen Grundsatzbeschluss zu der Thematik gegeben hat. Der Beschluss soll jetzt allerdings neu gefasst werden, um eine Verfahrenserleichterung bei den Veranstaltungsmeldungen und eine Klarstellung gegenüber dem Landratsamt zu ermöglichen. Die Berechnung von Kostenerstattungen für die Feuerwehrleistungen jenseits der gesetzlichen Pflichtaufgaben soll laut Erstem Bürgermeister zu gegebener Zeit gesondert geprüft werden. Auf Nachfrage von GR Kellner sagt er, dass die Vereine bzw. Veranstalter ihre Veranstaltung dem Landratsamt melden müssen. Die Gemeinde erhält die Informationen dann vom Landratsamt und gibt diese an die Feuerwehren weiter.

Beschluss:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rudelzhausen dürfen bei Veranstaltungen, wie z. B. bei Fronleichnamsprozessionen und Festumzügen, zur Absicherung im Straßenverkehr eingesetzt werden.

Ergebnis: 16 : 0**Beschlussbuchnummer 49 / 2023****6. Mitteilungen des Bürgermeisters****6.1 Ferienspiele 2023**

Jugendreferentin Nicole Gabriel wird wieder die Planung für die Ferienspiele übernehmen. Angebote können gerne bei ihr oder dem Ersten Bürgermeister angemeldet werden. Die Veranstaltungen bzw. Angebote, die im letzten Jahr keine Nachfrage erzielt haben, werden vorläufig nicht mehr angeboten.

6.2 Sperrung der Mainburger Straße in Tegernbach für die Sanierung

Die Mainburger Straße in Tegernbach wird ab dem 16.05.2023 für die Sanierungsarbeiten gesperrt. Am 22.05.2023 beginnen voraussichtlich die Fräsarbeiten durch die Firma Swietelsky, die bereits mit einigen Anlieger/innen Kontakt aufgenommen hat.

6.3 Freibad Tegernbach

Der Erste Bürgermeister dankt und gratuliert den Rettungsschwimmer/innen, die im Rahmen eines Wettbewerbs des Radiosenders Bayern 2 einen Preis gewonnen haben. Ebenfalls bedankt er sich bei den Freiwilligen, die am Sonntag, 07.05.2023, den Rasen im Außenbereich des Freibads angesät haben. Die ausgeschriebene Stellvertretung für die Wasserprobenentnahme blieb bisher ohne Resonanz. Die für die Tätigkeit erforderliche Chlorgasschulung darf nur von Erwachsenen absolviert werden. Auf Nachfrage von GR Dr. Müller sagt der Erste Bürgermeister, dass die Arbeit bei der Wasserprobenentnahme auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden kann.

Der Erste Bürgermeister nennt die Kosten, die der Gemeinde Rudelzhausen für die Freibadsanierung bislang entstanden sind. Bisher hatte die Gemeinde Ausgaben in Höhe von ca. 1,65 Mio. EUR, worin die Kosten für die Asphaltierung der Fläche vor dem Freibad noch nicht enthalten sind. Hinzu kommen ca. 240.000 EUR an Planungskosten. Die Baumaßnahmen selbst sind fast abgeschlossen. Im neuen Aufbereitungsgebäude fehlen noch die Fliesen. Die Anlage ist trotzdem schon funktionsfähig. In ca. zehn bis zwölf Tagen ist die Freigabe des Gesundheitsamts zu erwarten.

6.4 Infoveranstaltungen des Wasserzweckverbands

Der Zweckverband Wasserversorgung Hallertau wird demnächst in einigen Gemeinden seines Einzugsgebiets mit Infoveranstaltungen für die Bevölkerung hinsichtlich der anstehenden Aufmessung der Gebäudeflächen beginnen. Eine Infoveranstaltung in der Gemeinde Rudelzhausen wird erst in der nächsten Veranstaltungstranche stattfinden. Ein Termin steht noch nicht fest.

7. Fragen und Anträge

7.1 GR Scheer – Hundekotbeutel-Station

GR Scheer fragt, ob noch eine Station für die Hundekotbeutel übrig ist, die in der Nähe der Tannetstraße in Richtung Feldsix aufgestellt werden könnte. Dort bestehe Bedarf. Der Erste Bürgermeister antwortet, dass keine Station mehr übrig sei. GR Dr. Müller sagt, dass die Hundekotbeutel teilweise nicht in den dafür vorgesehenen Abfallstationen entsorgt, sondern irgendwo in der Landschaft abgelegt werden. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Hundebesitzer immer wieder auf das richtige Verhalten hingewiesen werden.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer

Internetversion